

Amtliche Bekanntmachung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

I. Beschlussfassung:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2021 gemäß Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 a Abs.2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Eine Genehmigung durch das Landratsamt Rottal-Inn als Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

III. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Erschließungsbeitragssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 14.09.2021 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 15.09.2021 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Erschließungsbeitragssatzung liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

IV. Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 36 Abs. 2 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt.

Unterdietfurt, 14.09.2021

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

